

Ausschreibung

GEIGER Cup 4

**Renn-Nr.: 1084MSBS
(Disziplin: SL – 2 Durchgänge)**



Sonntag, den 26.02.2023

- Ort:** Grasgehren – Waldstrecke
- Ausrichter:** SC Obermaiselstein
- Organisation:**
- | | |
|--------------------------|--|
| Rennleiter: | N. N., SC Obermaiselstein |
| Streckenchef: | Verena Dallmeier, SC Obermaiselstein |
| EDV-Kampfrichter: | Sebastian Scheuerl, SC Obermaiselstein |
| Schiedsrichter: | Christoph Heim, ASV |
| Jury-Trainer: | wird vor Ort bekannt gegeben |
- Wettkampf:** Slalom (2 Durchgänge) „best of two“
- Teilnahmeberechtigt:** **Mädchen / Buben U10 (nur älterer Jahrgang), U12, U14, U16 und Jugend U18 / U20 im Besitz einer gültigen Race-Card**
- Meldung:** über www.raceengine.de → keine Nachmeldungen möglich
- Meldeschluss:** **Freitag, 24.02.2023, 18.00 Uhr**
- Startgeld:** 12,- € pro Läufer (raceengine)
- Information erteilt:** Sebastian Scheuerl (Tel.: 0160/7844066)
info@sc-obermaiselstein.de
- Nummernausgabe:** **ab 8.15 Uhr** Bereich Skischule
- Besichtigung:**
1. Durchgang von 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr (Einlass-Ende 9.30 Uhr)
 2. Durchgang → wird vor Ort bekannt gegeben
- Start:**
1. Durchgang **10.00 Uhr**
 2. Durchgang im Anschluss (**ca. 12.00 Uhr**)
- Siegerehrung:** ca. 0,5h nach dem Rennen im Zielbereich
- Reglement:** **DWO alpin** und Reglement Geiger Cup in der derzeit gültigen Fassung
- Rettung:** Skiwacht Oberstdorf
- Liftkarten:** Allgäuer-Gletscher-Card und Superschnee-Card sind gültig.

Corona-Informationen: Es gelten die jeweils tagesaktuellen Bestimmungen für Bayern, sowie die Bestimmungen des Skigebietes www.grasgehren.de

Aktuelle Informationen unter www.bsv-ski.de

Siehe auch Hygienekonzept des Allgäuer Skiverband und Bayerischer Skiverband.

Im Start und Zielbereich besteht FFP2 Maskenpflicht, Schüler bis 16 Jahren genügt eine medizinische Maske, Zuschauer sind nicht erlaubt. Wir bitten die jeweiligen Trainer um Unterstützung zur Einhaltung dieser Maßnahmen.

Sicherheit: Es besteht Helmpflicht für alle Läufer, ein Rückenprotector wird empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Athleten und Eltern gesperrt.

Haftung: Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zu einem Wettbewerb des SC Obermaiselstein werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Mit der Anmeldung zu

diesem Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern bzw. der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit beim ausrichtenden Verein, möglicherweise anderen Vereinen, Verbänden und Meldeportalen gespeichert und im Internet als Download veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Meldung dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Tonaufnahmen, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (z.B. Homepage, Instagram, Facebook, etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung hiermit einverstanden.

Anmerkung:

Änderungen wegen schlechter Schneelage oder Wettersituation bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit sportlichem Gruß

Johannes Natterer
1. Vorstand
Ski-Club Riedberger Horn, Obermaiselstein e.V.